

Hinweise für Transportpartner - Lademitteltausch -

Für Transportaufträge, bei denen Pack- und Ladehilfsmittel (z.B. Euro-Paletten) getauscht werden, gelten folgende Regelungen. Im Transportauftrag erkennen Sie dies anhand des Hinweises „Achtung Lademittel“.

1. Der Transportpartner trägt Sorge für Tausch und Rückführung der beim Transport eingesetzten Lademittel zur Niederlassung von Meyer & Meyer oder einer vereinbarten Entladestelle.
2. Der Transportpartner führt Buch über getauschte und nicht getauschte Lademittel.
3. Bei jeder Übernahme / Übergabe von Lademitteln muss ein Lademittelbeleg erstellt werden.

Pflichtangaben auf dem Lademittelbeleg (siehe Seite 2):

- ✓ Art und Menge der Lademittel
 - ✓ Datum der Übernahme / Übergabe
 - ✓ Absender / Empfänger
 - ✓ Stempel und Unterschrift des Kunden
4. Wenn Lademittel an einer Entladestelle nicht getauscht werden, so ist der Grund für diesen Nicht-Tausch auf dem Lademittelbeleg wie folgt zu vermerken:
„Lademittel gemäß Anweisung von Herrn / Frau XYZ nicht getauscht. / Empfänger konnte nicht tauschen, da kein Leergut vorhanden war.“
 5. Sollte ein Kunde bei der Annahme von Lademitteln eine Quittung verweigern, so ist auch dies auf dem Lademittelbeleg zu vermerken: *„Herr / Frau XYZ hat die Unterschrift verweigert.“*
 6. Getauschte Lademittel sind vom Fahrpersonal auf Vollständigkeit und äußerlich erkennbare Schäden zu überprüfen und zu dokumentieren (siehe Seite 3).
 7. Lademittel sind an der Entladestelle grundsätzlich zu tauschen. Der Verbleib der Lademittel muss in diesem Fall ebenfalls dokumentiert und quittiert werden. Werden seitens der Empfänger Lademittel abgeschrieben, ist unverzüglich die Disposition zu informieren.

Ausnahmen hiervon:

- Die Verantwortlichen an der Entladestelle erstellen einen Original-DPL-Schein oder einen anderen einreichbaren gleichwertigen **Originalbeleg**.
 - Es besteht keine Tauschverpflichtung.
8. Wird aufgrund einer Anweisung seitens der Disposition ein Wechselkoffer mit Lademitteln an einem Ort abgestellt oder aufgenommen an dem keine Quittung eines Kunden erfolgen kann, so muss ein Lademittelbeleg mit folgenden Angaben erstellt werden:
 - ✓ Ort des Abstellens (Firma und Adresse)
 - ✓ Wechselkoffer-Nummer
 - ✓ Anzahl der Lademittel auf dem Wechselkoffer
 - ✓ Name des Disponenten, der das Abstellen angewiesen hat
 - ✓ Herkunft der Lademittel
 9. Die Lademittelscheine sind im Original einzureichen, mit der Verladenummer zu versehen und per Post nach Osnabrück zu schicken an:

*Meyer & Meyer Transport Services GmbH & Co. KG
- Zentrale Lademittelverwaltung -
Hettlicher Masch 7, 49084 Osnabrück*



Meyer & Meyer
Transport Services GmbH

Hettlicher Masch 15 / 17
49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 9585-475
Fax: +49 541 9585-7515
lademittel@meyermeyer.de
www.meyermeyer.de

Postanschrift
Postfach 30 29
49020 Osnabrück



Peine Osnabrück Hausgeräte RVFAH

Palettschein Nr.: 532836 * Verlade-Nr.:

Fahrer _____ Kennzeichen _____
Unternehmer _____ WK _____

Ladestelle _____

<input type="radio"/> geliefert	_____ Euro	davon defekt	_____
	_____ Gibo	davon defekt	_____
	_____ DD	davon defekt	_____
	_____ sonstige	davon defekt	_____
erhalten	_____ Euro	davon defekt	_____
	_____ Gibo	davon defekt	_____
	_____ DD	davon defekt	_____
	_____ sonstige	davon defekt	_____

Datum Stempel / Unterschrift Firma
BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN

Entladestelle _____

<input type="radio"/> angeliefert	_____ Euro	davon defekt	_____
	_____ Gibo	davon defekt	_____
	_____ DD	davon defekt	_____
	_____ sonstige	davon defekt	_____
erhalten	_____ Euro	davon defekt	_____
	_____ Gibo	davon defekt	_____
	_____ DD	davon defekt	_____
	_____ sonstige	davon defekt	_____

Datum Stempel / Unterschrift Firma
BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN

Palettenverbleib _____

<input type="radio"/> angeliefert	_____ Euro	davon defekt	_____
	_____ Gibo	davon defekt	_____
	_____ DD	davon defekt	_____
	_____ sonstige	davon defekt	_____

Datum Stempel / Unterschrift Firma
BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN

Wichtig: Der Kunde muss den Ein- bzw. Ausgang mit Stempel und Unterschrift bestätigen!





So sieht eine im europäischen Paletten-Pool tauschbare Palette 800 x 1200 mm aus:

Nicht tauschbare Europaletten:

Wenn Europaletten einen oder mehrere der folgenden Schäden aufweisen, sind die Paletten nicht tauschfähig und müssen repariert werden.

<p>Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.</p>	
<p>Ein Brett fehlt.</p>	
<p>Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist. Verdrehte Klötze dürfen nicht mehr als 10 mm überstehen.</p>	
<p>Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.</p>	
<p>Mehr als zwei Boden- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.</p>	



Weitere Merkmale (Schlechter Allgemeinzustand):

(morsch und faul, starke Absplitterungen).

Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet

- Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
- Starke Absplitterungen sind an mehreren Klötzen vorhanden.
- Offensichtlich sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze).

